

Für die heutige Sitzung haben sich wegen Unwohlseins Herr Abg. Merkel, wegen dringender Berufsgeschäfte die Herren Abgg. Dr. Spieß und Kluge entschuldigt; für heute und morgen wegen dringender Berufsgeschäfte die Herren Kollegen Schneider, Grumbt und Reidhardt; für heute, morgen und übermorgen ebenfalls wegen dringender Berufsgeschäfte der Herr Abg. Uhlich, und endlich hat sich für heute noch der Herr Abg. Zschierlich entschuldigt.

Wir treten in die Tagesordnung ein: „Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition von Ernst Papst in Aue um Einführung einer Steuer für das Halten von Waldbögeln.“ (Drucksache Nr. 53.)

Berichterstatter Herr Abg. Heymann.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. Heymann: Ein Herr Ernst Papst in Aue petirt um Einführung einer Steuer auf das Halten von Waldbögeln und bringt in seiner Petition Folgendes zum Ausdruck:

„in Anbetracht der gegenwärtigen Zeitverhältnisse dürfte es wohl angebracht sein, sich auch des so oft angeregten Vogelschusses in Erwägung zu ziehen.“

Die hohe Staatsregierung möchte, wenn sie selbst ein Gesetz aufs neue nicht erlassen wolle, doch die Stadt- und Landgemeinden dazu veranlassen, eine Vogelsteuer ganz im Sinne wie die bestehende Hundesteuer einzuführen, so daß jeder Vogelliebhaber, welcher Waldbögel im Käfige halte, eine entsprechende Steuer zu entrichten habe. Es würde auf diese Weise dem Vogelfang mit Nachdruck gesteuert werden, als doch den Vogelstellern bei ihren strafbaren Handlungen nur sehr schwer beizukommen sei.

Petent schlägt vor, daß sich jeder Inhaber solcher Vögel eine Jahreskarte zu lösen und diese mit jedem Jahre zu erneuern habe, und meint, daß mancher dieser Vogelhalter nicht in der Lage sein werde, diese Abgabe aufzubringen, andernfalls aber auch den Gemeinden eine erneute Einnahme zugeführt würde. Auch die Thierschutzvereine würden eine in diesem Sinne durchzuführende Bestimmung mit Freuden begrüßen, und es würde dabei niemand die Gelegenheit entzogen, sich dieses Vergnügens zu gönnen. Der Handel mit den so nützlichen gefiederten Waldbewohnern würde ganz gewaltig beeinflusst werden, und die so nützlichen Insektenfresser und Ungeziefervertilger würden zum allgemeinen Wohle der Natur erhalten bleiben.

Petent macht nun zuletzt den Vorschlag, daß über die darüber zu treffenden Bestimmungen die jeweilige Ortspolizei die Kontrolle auszuüben habe, bei ihrer Uebertretung die entsprechende Strafe zu verhängen und die Vögel im letzteren Falle der Freiheit zu übergeben habe. Präparateure für Schulen oder sonstigen Handel würden sich auf gesetzlichem Wege die nöthigen Kadaver beschaffen können.

Meine Herren! Betreffs der Besteuerung der Waldbögel, wie sie Petent wünscht, ist Ihre Deputation nicht der Meinung, solches den Gemeinden von Staats wegen durch Gesetz vorschreiben zu sollen. Ihre Deputation liebt solche Eingriffe in die Autonomie der Gemeinden nicht. Sollte es die Vertretung einer Gemeinde zum Schutze gewisser Vögel für nöthig halten, eine Steuer hierauf zu erheben, so möge dort ein Statut errichtet werden, zu welchem die Behörde die Genehmigung gewiß nicht versagen werde.

Betreffs der Meinung des Petenten, daß hierdurch dem unbefugten Vogelfange gesteuert würde, muß ihm entgegengehalten werden, daß im Inlande sowohl nach dem sächsischen Gesetze vom 22. Juli 1876, als auch nach dem Reichsgesetze vom 22. März 1888 ein strenges Verbot hiergegen besteht, welches Uebertretungen mit hohen Strafen ahndet.

Es hat Ihnen Ihre Deputation daher vorzuschlagen, die Petition des Herrn Ernst Papst in Aue auf sich beruhen zu lassen.

Präsident: Das Wort scheint zu diesem Gegenstande nicht begehrt zu werden. Ich schließe daher die Debatte.

„Will die Kammer beschließen, dem Antrage der Beschwerde- und Petitionsdeputation entsprechend, die Petition des Ernst Papst in Aue auf sich beruhen zu lassen?“

Einstimmig.

Punkt 2 der Tagesordnung: „Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Realschuloberlehrers Freudenreich in Leipzig-Eutrißsch, die Einschätzung seines Hausgrundstücks zur Brandkasse betreffend.“ (Drucksache Nr. 54.)

Derselbe Herr Berichterstatter.

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Abg. Heymann: Meine Herren! Der Realschuloberlehrer Oswald Freudenreich in Leipzig-Eutrißsch kommt mit einer Petition an die Zweite Kammer